



## Wichtige Teilnehmerinformationen

### Mit Sicherheit ins Training

Wir möchten, dass Sie einen erlebnisreichen und sicheren Tag bei uns im ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern haben. Lesen Sie daher bitte diese Teilnehmerinformationen aufmerksam durch, damit wir Ihnen ein informatives Training und einen reibungslosen Ablauf gewährleisten können.

#### **ADAC Fahrsicherheitszentrum Nordbayern**

ADAC-Nordbayern-Straße 1  
96132 Schlüsselfeld

[fahrerlebnis-bayern.de](http://fahrerlebnis-bayern.de)

## Organisatorisches

### Ihr Fahrzeug / Fahrzeugkombination muss

- » in verkehrssicherem Zustand sein.
- » technisch einwandfrei sein.
- » zum Straßenverkehr zugelassen sein.
- » versichert sein (mind. Haftpflichtversicherung).
- » so beladen sein, dass auch beim Bremsen und Ausweichen nichts ins Rutschen gerät.

### Bitte achten Sie darauf, dass

- » die Reifen den richtigen Luftdruck und mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Reifenprofiltiefe haben.
- » Ölstand und sonstige Flüssigkeiten den Angaben in der Betriebsanleitung entsprechen.
- » genügend Kraftstoff im Tank ist (etwa  $\frac{3}{4}$  voll).

### Führerschein

Eine Teilnahme an den gebuchten Trainings ist nur möglich, wenn Sie im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für die entsprechende Fahrzeugklasse sind. Fahrtüchtigkeit setzen wir voraus (Vorsicht auch bei Medikamenten etc.). Bei Teilnahme ohne gültige Fahrerlaubnis haften Sie in vollem Umfang für alle entstandenen Schäden. Wir behalten uns vor, das Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis zu überprüfen.

### Lademöglichkeiten für E-Fahrzeuge

Auf dem Gelände des Fahrsicherheitszentrums sind 2 AC Ladepunkte (11 KW) vorhanden. Schnell-Lademöglichkeiten bestehen in ca. 1 km Entfernung vom Fahrsicherheitszentrum an der Aral-Tankstelle direkt an der BAB Ausfahrt 77.

### Kleidung

Bitte denken Sie an witterungsangepasste Kleidung und bequemes Schuhwerk, da Sie sich auch außerhalb des Fahrzeugs aufhalten. Motorrad siehe Teil Motorrad.

### Mitnahme von Kindern und Jugendlichen

Die Mitnahme von Kindern unter 16 Jahren ist nicht gestattet – bitte lesen Sie dazu auch unsere AGB.

### Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist auf dem gesamten Gelände des Fahrsicherheitszentrums Nordbayern aus Sicherheitsgründen nicht zulässig. Das gilt auch für Tiere im Fahrzeug.

### Zulassung zum Training

Über die Zulassung eines Fahrzeugs zum gesamten Training oder zu einzelnen Trainingsteilen entscheidet der Kursleiter vor Ort. Fahrzeuge ohne gültige TÜV-Plakette werden grundsätzlich nicht zugelassen. Ein Anspruch auf Erstattung der Trainingsgebühr bei einem Ausschluss vom Training oder einzelnen Trainingsteilen besteht nicht.

### Speisen und Getränke

Für eine Mittagspause wird das Training unterbrochen. Sie haben dann Gelegenheit, sich in unserem Restaurant *Drivers Lounge* direkt auf der Trainingsanlage zu stärken. Hier finden Sie eine Auswahl an Speisen und Getränken. Diese sind nicht in der Kursgebühr enthalten, sofern nicht anders angegeben.

Ein Automat für Kaltgetränke steht im Foyer zur Verfügung.

Insbesondere bei warmer / heißer Witterung ist das Mitführen von ausreichend Getränken für die Zeit der Übungen auf dem Gelände empfehlenswert.

### Treffpunkt und Anmeldung

Bitte finden Sie sich spätestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn im Foyer des Fahrsicherheitszentrums ein.

### Versicherung

Bei Trainingsveranstaltungen, die vom ADAC Nordbayern e.V. auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Nordbayern, Schlüsselfeld, durchgeführt werden, besteht für eigene Fahrzeuge der Teilnehmer über den ADAC Nordbayern e.V. kein Versicherungsschutz.

Es besteht die Möglichkeit, eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und eine nachrangige (=subsidiäre) Kraftfahrthaftpflichtversicherung für Pkw, Camper und Nutzfahrzeuge bei der HDI-Global SE für die Trainingsübungen abzuschließen. Nachrangig bedeutet, dass diese Kraftfahrthaftpflichtversicherung nur für den Fall leistet, dass die vom Teilnehmer ansonsten abgeschlossenen Versicherungen nicht leisten.

Informationen zur Höchstentschädigung sowie Selbstbeteiligung je Schadenfall können dem beiliegendem Infoblatt (S. 5/6) zur Kaskoversicherung entnommen werden.

Andere, als die im Infoblatt erwähnten Fahrzeuge können nicht versichert werden.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese können in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden oder im Internet unter [www.fahrerlebnis-bayern.de](http://www.fahrerlebnis-bayern.de) nachgelesen werden.

## Informationen zu den einzelnen Fahrzeugkategorien

### PKW

Für einen optimalen Trainingserfolg benötigen Sie pro Teilnehmer ein Fahrzeug.



Bitte beachten Sie, dass Kleintransporter und Camper im Pkw-Training grundsätzlich nicht zugelassen sind. Klären Sie erforderlichenfalls die Zuordnung Ihrer Fahrzeuge bei der Buchung mit uns ab (siehe auch Kapitel Kleintransporter, Lkw und Bus).

### Mitnahme von Beifahrern zum PKW-Training

- » Ein Beifahrer kann Sie gerne beim Training begleiten. Dieser muss mindestens 16 Jahre alt sein und nimmt nicht aktiv an der Veranstaltung teil. Beim ADAC Pkw-Training Young Drivers only sind grundsätzlich keine Beifahrer zulässig (siehe Regelung unten).
- » Die Teilnahme am theoretischen Teil ist ausgeschlossen.
- » Ein männlicher Begleiter bei Frauen-Kursen ist nicht zulässig.
- » Für den Beifahrer wird eine gesonderte Gebühr erhoben.

### Ergänzende Hinweise zum ADAC Pkw-Training Young Drivers only

Teilnehmer am „Begleiteten Fahren mit 17“ können nur mit ihrer eingetragenen Begleitperson teilnehmen. Der Begleiter darf selbst nicht fahren.

Sonstige Beifahrer dürfen die Teilnehmenden bei diesem Training leider nicht begleiten.

### MOTORRAD

#### Sie müssen tragen

- » Integralhelm mit ECE - Prüfzeichen.
- » Motorradbekleidung mit ECE - Protektoren.
- » Schaft-, Motorradstiefel über die Knöchel reichend. (Bei Motorradstiefeln mit Schnürsenkeln, müssen die Schnürsenkel so gesichert werden, dass ein Verhaken an Fahrzeugteilen ausgeschlossen ist).
- » Motorradhandschuhe

Eine Teilnahme zum Training mit Turnschuhen, Halbschuhen und normaler Jeans sowie Jet-Helme und offene Helme können wir aus Sicherheitsgründen nicht zulassen!

#### Bereifung, technischer Zustand

Es gilt eine gesetzliche Mindestprofiltiefe von 1,6 mm! Ist dieser gesetzliche Grenzwert unterschritten, können wir Sie zum Training nicht zulassen!



Der TWI (Tread Wear Indikator) in der Profilrille ist bei vielen Motorradreifen in der Regel nur 0,8 mm! Ein Messen neben dem TWI bringt Gewissheit über die tatsächliche Profiltiefe.



Bitte beachten Sie die oben genannten Informationen. Fahrzeuge mit Mängeln können wir am Trainingstag nicht zulassen. Der Trainingspreis wird in diesem Fall nicht erstattet.

#### Mitnahme eines Soziums zum Motorrad-Training

- » Im Training werden Sie als Mensch und Maschine in verschiedenen Situationen als „Team“ funktionieren. Daher können Sie einen Sozium leider nicht zum Training mitnehmen.

## Wohnmobil, Wohnanhänger, Pkw-Anhänger

### Beladung

Die Teilnahme an dem Training erfolgt mit eigenen Fahrzeugen (mit oder ohne Ladung). Sollten Teilnehmer mit Ladung erscheinen, muss diese Ladung den Vorschriften gemäß gesichert und verzurt sein. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die an oder durch eine Ladung entstehen. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs / der Fahrzeugkombination in keinem Fall überschritten sein darf.

### Begleitperson

- » Ein Beifahrer kann Sie gerne beim Training begleiten. Dieser muss mindestens 16 Jahre alt sein und nimmt nicht aktiv an der Veranstaltung teil.
- » Die Teilnahme am theoretischen Teil ist ausgeschlossen.
- » Für den Beifahrer wird eine gesonderte Gebühr erhoben.

## Sonderfahrzeuge

z. B. Feuerwehr, Winterdienst, Einsatzfahrzeuge

### Anzahl Trainingsfahrzeuge

Für einen optimalen Trainingserfolg benötigen Sie pro zwei Teilnehmer ein Fahrzeug.

### Beladung

Das Training soll möglichst realitätsnahe Situationen abbilden. Sonderfahrzeuge sollen soweit möglich voll beladen (z.B. Einbauten, Löschmittel, Lauge, Salz, ...) teilnehmen. Ungünstig ist eine Teilbeladung mit flüssiger oder rieselfähiger Ladung.

Am Winterdienst-Training sollen die Fahrzeuge „aufgerüstet“ (Schild, Streuer, ...) teilnehmen.

## Kleintransporter, Lkw, Bus

### Anzahl Trainingsfahrzeuge

Für einen optimalen Trainingserfolg benötigen Sie pro zwei Teilnehmer mindestens ein Fahrzeug. Im Kleintransportertraining empfehlen wir pro Teilnehmer ein Fahrzeug.

### Abgrenzung Pkw, Kleintransporter, Lkw, Omnibus

Das Training soll vor allem den Einsatzzweck des Fahrzeugs abbilden. Es gibt „harte“ Merkmale:

- » Fahrzeuge / Kombinationen ab 3,5 t – 7,49 t i.d.R. Kleintransporter
- » Fahrzeuge / Kombinationen ab 7,5 t i.d.R. Lkw
- » Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als 9 Sitzplätzen i.d.R. Omnibus

Darüber hinaus wird bei der Einteilung in eine Trainingskategorie nach dem Einsatzzweck unterschieden.

Beispiele:

- » Kleinbus (bis 9 Sitzplätze) zur gewerblichen Personenbeförderung: i.d.R. Kleintransporter
- » Handwerkerfahrzeuge (z.B. mit Ladefläche, unabhängig vom zGG): i.d.R. Kleintransporter
- » Private Familienfahrzeuge bis 9 Sitzplätze: Pkw-Training

Bei gemischten Gruppen (Kleintransporter / Lkw) wird das gesamte Training als Lkw-Training durchgeführt. Eine Mischung von Pkw und Kleintransporter ist in der Regel nicht möglich, da der Trainingscharakter stark voneinander abweicht.

### Beladung

Die Teilnahme an dem Training erfolgt mit eigenen Fahrzeugen (mit oder ohne Ladung). Sollten Teilnehmer mit Ladung erscheinen, muss diese Ladung den Vorschriften gemäß gesichert und verzurt sein. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die an oder durch eine Ladung entstehen. Wir machen außerdem darauf aufmerksam, dass das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs / der Fahrzeugkombination in keinem Fall überschritten sein darf.

### Persönliche Schutzausrüstung

Bitte beachten Sie, dass für bestimmte Trainingsinhalte (z.B. BKF-Weiterbildung Kenntnisbereich Ladungssicherung) eine persönliche Schutzausrüstung (z.B. Warnwesten, Sicherheitsschuhe, ...) erforderlich ist. Erforderliche Schutzausrüstung ist von Ihnen mitzuführen.

## **Information zur Tageskaskoversicherung**

### **Fahrsicherheitstraining**

#### **Allgemeine Angaben zum Versicherungsunternehmen**

HDI-Global SE  
Niederlassung München  
Ganghoferstr. 37-39  
80339 München.

#### **Versicherungsbedingungen**

Grundlage der Tageskaskoversicherung sind die Allgemeinen Bedingungen für die KFZversicherung (HG-AKB).

#### **Allgemeines**

Bei Trainingsveranstaltungen, die vom ADAC Nordbayern e.V. auf dem Gelände des ADAC Fahrsicherheitszentrums Nordbayern, Schlüsselfeld, durchgeführt werden, besteht für eigene Fahrzeuge der Teilnehmer über den ADAC Nordbayern e.V. kein Versicherungsschutz.

Es besteht für den Teilnehmer die Möglichkeit, eine Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) und eine nachrangige (=subsidiäre) Kraftfahrthaftpflichtversicherung bei der HDI-Global SE abzuschließen. Nachrangig bedeutet, dass diese Kraftfahrthaftpflichtversicherung nur für den Fall leisten, dass die vom Teilnehmer ansonsten abgeschlossenen Versicherungen nicht leisten. Die Deckungssummen sind nachfolgend dargestellt. Bezüglich der Kosten dieser Versicherung wird auf die zum Buchungstag aktuelle und vom ADAC Nordbayern e.V. veröffentlichte Preisliste verwiesen.

Die zusätzliche Versicherung kann nur vor dem Trainingsbeginn im Rahmen einer ausdrücklichen, schriftlichen Buchung als Zusatzleistung zu den nachfolgenden Bedingungen abgeschlossen werden. Ein nach dem Trainingsbeginn gestellter Antrag auf Abschluss einer Versicherung ist nicht möglich und kann nicht berücksichtigt werden.

#### **Wesentliche Merkmale der Versicherungsleistung**

Versichert ist ihr Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust infolge eines Voll- bzw. Teilkaskoereignisses.

Insbesondere in der Vollkaskoversicherung sind Schäden durch Unfälle des Fahrzeugs versichert. Als Unfall gilt ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt auf das Fahrzeug einwirkendes Ereignis.

Nicht als Unfallschäden gelten Schäden durch einen Brems- oder Betriebsvorgang oder reine Bruchschäden, z.B. Verwindungsschäden, Überbeanspruchung des Fahrzeugs, Schäden durch Bedienungsfehler, Reifenschäden (A 2.3.2 HG-AKB).



Versicherbare Fahrzeuge	Höchstentschädigung je Schadensfall	Selbstbehalt
Pkw	Fahrzeuge mit einem Neuwert bis 150.000 €, Oldtimer auf Anfrage	500 €
Motorrad	n/a	---
Camper	Pkw-Anhänger / Wohnanhänger inkl. Zugfahrzeug mit einem Neuwert bis 150.000 €	500 €
	Wohnmobile	
	bis 3,5 t und einem Neuwert bis 150.000	500 €
	bis 7,49 t, max. Entschädigungsleistung 200.000 €	5.000 €
	ab 7,5 t, max. Entschädigungsleistung 200.000 €	10.000 €
Nutzfahrzeuge	bis 3,5 t und einem Neuwert bis 150.000 €	1.000 €
	über 3,5 t und einem Neuwert bis 150.000 €	10.000 €

### Sonstiges

- a) Der Versicherungsschutz erlischt, wenn den Anweisungen der Kursleiter (Instruktoren) nicht Folge geleistet wird. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung der vorgegebenen Übungs- und Rückfahrgeschwindigkeiten auf dem gesamten Veranstaltungsgelände.
- b) Schadensfälle sind unmittelbar am Veranstaltungstag, spätestens vor Verlassen des Geländes dem Kursleiter zu melden und schriftlich anzuzeigen; spätere Schadensmeldungen werden nicht als Schadensfälle akzeptiert.
- c) Versichert sind alle im unmittelbaren Zusammenhang mit der gefahrenen Übung auf der Übungsfläche stehenden Ereignisse. Fahrten außerhalb der vom Kursleiter angewiesenen Übung sowie die Wege von und zu den einzelnen Trainingseinheiten/-flächen sowie sonstige Fahrten, z.B. auf der Rückfahrtstrecke zum Ausgangspunkt der Übung, Fahrten zum Wechsel des Übungsbereiches oder zum Mittagessen, unterliegen dem allgemeinen Risiko des Straßenverkehrs und sind somit nicht von oben aufgeführtem Versicherungsschutz umfasst.
- d) Der Versicherungsschutz beginnt ab Unterschrift zur Tageskaskoversicherung und der Ankunft auf dem Trainingsgelände und endet mit dem Verlassen des Trainingsgeländes.